

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	20.02.2025	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	20.03.2025	öffentlich	14.

Beratung und Beschlussfassung über das PV-Standortkonzept

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge der Bauleitplanverfahren wird regelmäßig von den Aufsichtsbehörden eine abgestimmte Planung mit den Nachbargemeinden, eine begründete Standortwahl und eine Alternativenprüfung verlangt. Diese raumordnerische Verträglichkeitsstudie dient hierfür als Entscheidungsgrundlage und bietet den Gemeinden künftig einen Orientierungsrahmen für die Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie für den Umgang mit Anfragen für derartige Projekte.

Die Standortanalyse soll nach eingehender Prüfung aufzeigen, welche Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet bzw. ungeeignet sind.

Abschließend hat die Gemeinde die Möglichkeit, grundsätzlich geeignete Flächen auszuschließen oder andere Regelungen zu treffen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Der Bauausschuss Schacht-Audorf empfiehlt der Gemeindevertretung am 20.02.2025 lediglich die Potenzialfläche „A1“ aus dem Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 28 „Photovoltaik-Freiflächenanlage an der A7“ als einzige Fläche in der Gemeinde außerhalb der privilegierten Bereiche zur Entwicklung von PV-FFA auszuweisen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde, da eine Kostenübernahmevereinbarung mit dem Vorhabenträger einer „Photovoltaik-Freiflächen-Bauleitplanung“ geschlossen wurde.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das PV-Standortkonzept soll lediglich die Potenzialfläche „A1“ analog zum Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 28 zur Entwicklung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen mittels Bauleitplanungen beinhalten.

Im Auftrage

gez.
Gleser, Andreas

gesehen:

gez.
Bürgermeister

Anlage(n):
Standortkonzept (wird nachgereicht)